

## **Merkblatt: Einsatz von Luftfahrzeugen besonderer Kategorien (Mini-Drohnen oder Multicopter) in der Stadt Zürich**

Sogenannte Mini-Drohnen oder Multicopter und andere ferngesteuerte Flugmodelle (nachfolgend Multicopter genannt) erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Sie sind heute günstig zu erwerben und einfach zu fliegen. Damit sie rechtlich problemlos eingesetzt werden können, müssen aber einige Punkte beachtet werden.

### **Was ist beim Einsatz von Multicoptern in der Stadt Zürich grundsätzlich zu beachten?**

- Über öffentlichem Grund (bebautes Gebiet und Gewässer) darf nicht geflogen werden (Verfügung des Polizeivorstandes der Stadt Zürich vom 8. Juli 1983, Nr. 651/82).
- Bei Flügen ab Privatgrund in überbautem Gebiet darf die Luftsäule über dem Grundstück nicht verlassen werden und das Einverständnis des Grundeigentümers ist nötig.
- Ab dem 1. August 2014 dürfen Drohnen über Menschenansammlungen (mehrere Dutzend dicht beieinander stehende Personen) bzw. in einem Umkreis von 100 Metern aus Sicherheitsgründen nicht mehr betrieben werden. Das BAZL kann eine Ausnahmegewilligung erteilen. Dafür ist eine umfangreiche Sicherheitsprüfung notwendig. Weiterführende Informationen: <http://bit.ly/W0klm5> (BAZL)
- Innerhalb eines Radius von fünf Kilometern rund um einen Militär- oder Zivilflugplatz dürfen Multicopter nur mit einer Sonderbewilligung der Flugsicherung ([www.skyguide.ch](http://www.skyguide.ch)) geflogen werden.
- Innerhalb der Kontrollzonen (CTR) der grösseren Flugplätze, aber ausserhalb der 5-km-Zone, gilt eine Höhenbeschränkung von 150 Metern über Grund. Grosse Teile der Stadt Zürich liegen in den Kontrollzonen der Flughäfen Kloten und Dübendorf.
- Multicopter mit einem Gewicht von über 30 Kilogramm müssen vom BAZL zugelassen werden.
- Multicopter dürfen nur im Sichtbereich des «Piloten» geflogen werden. Wer einen Multicopter ausserhalb seiner Sichtweite über Kameras oder GPS steuern will (FPV), benötigt ebenfalls eine Bewilligung des BAZL.
- Für Multicopter ab einem Gewicht von 0.5 Kilogramm muss der «Pilot» eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Mio. Franken haben und den entsprechenden Nachweis mitführen.
- Weiterführende Informationen: <http://bit.ly/1mlBfQr> (BAZL)

### **Foto- und Film-Aufnahmen**

Für audiovisuelle Aufnahmen mit Multicoptern gelten die gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie für Aufnahmen mit anderen Geräten (Handys etc.).

- Bei Film-, Foto- und Tonaufnahmen sind die Datenschutzbestimmungen und die Persönlichkeitsrechte einzuhalten. Die Privatsphäre anderer Personen ist zu achten.
- Für gewerbliche Fotoaufnahmen und Drehbewilligungen siehe Stadtpolizei Zürich, Fachgruppe Gewerbe: <http://bit.ly/VHM8Ng>
- Bei Aufnahmen von künstlerischen Werken, insbesondere Film-, Theater- und Konzertaufführungen müssen ausserdem die urheberrechtlichen Aspekte beachtet werden.
- Weiterführende Informationen zum Datenschutz: <http://bit.ly/1omZKH4> (EDÖB)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtpolizei Zürich: 044 411 91 91, [stp-kommunikation@zuerich.ch](mailto:stp-kommunikation@zuerich.ch); Fragen in Zusammenhang mit Foto- und Filmdrehbewilligungen sind an die Fachgruppe Gewerbe zu richten, 044 411 73 14.